Antrag des

KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das Kremser Stadtrecht 1977 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Kremser Stadtrecht 1977 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Nö Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-liche zu veranlassen."

WITTIG Berichterstatter

ROMEDER Obmann